



EINGEGANGEN

15. März 2014

Erl.

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24-1

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44660
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 359
Sachbearbeitung:
Frau Hädicke
anne.haedicke@muenchen.de

I.

Stiftung Versorgungsanstalt für ehem.
Schülerinnen der Landesblindenanstalt
Direktion der Landesschule für Blinde
In den Kirschen 1

80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.03.2014

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Stiftung Versorgungsanstalt für ehem.
Schülerinnen der Landesblindenanstalt
Direktion der Landesschule für Blinde
In den Kirschen 1
80992 München

Geprüfte Einrichtung: Heim für blinde Frauen
Winthirstr. 20
80639 München
www.heimfuerblindefrauen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 24.02.2014 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Pflege und Betreuung
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze: 89
davon Plätze für Rüstige: 10
Belegte Plätze: 85
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen 77,5 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 56,25 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 1

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 20 und 30 überprüft. Von den dort insgesamt 85 anwesenden Pflegebedürftigen wurden fünf Bewohnerinnen und Bewohner begutachtet. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur aus den Pflegestufen I, II und III zufällig.

Grundlage der Prüfung war erneut eine anonyme Beschwerde hinsichtlich der Personaleinsatzplanung in der Einrichtung. Aufgrund dessen wurden die Dienstpläne geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Dienstplanung ordnungsgemäß erfolgt. Der Dienstplan für den Monat März 2014 hing bereits eine Woche vor In-Kraft-Treten auf den Wohnbereichen aus. Eine auffällige Anhäufung von Über-/ bzw. Minusstunden konnte nicht festgestellt werden. Urlaubspläne würden nach Aussage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Berücksichtigung finden.

Die in der Beschwerde genannten hygienischen und hauswirtschaftlichen Defizite konnten nicht bestätigt werden. Am Tag der Prüfung wurden die einschlägigen Hygieneanforderungen erfüllt und eine ausreichende Wäscheversorgung gewährleistet.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren Pflegeprozessplanungen erstellt und deren Umsetzung nachvollziehbar dargestellt. Die Pflegeberichte waren aktuell und deckten sich mit den Beobachtungen durch die FQA. Individuelle Gegebenheiten der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung.

Die Einrichtung führt ein umfangreiches Risikomanagement, regelmäßige Screenings- und Assessmentsverfahren werden durchgeführt. Im Rahmen eines fachlichen Austausches mit den anwesenden Pflegekräften wurde empfohlen, die erfassten Risikofaktoren der Bewohnerinnen und Bewohner pflegefachlich auszuwerten.

Im Rahmen der sozialen Betreuung stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Entsprechende Angebote waren bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern vorhanden und geplant. Auch hier wurde im fachlichen Austausch empfohlen, den Verlauf bei gezielten Einzel- wie auch Gruppentherapeutischen Beschäftigungen auszuwerten.

Das in der Einrichtung geführte Medikamentenmanagement war ohne Beanstandung und entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Bei den betäubungspflichtigen Arzneimitteln stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege lagen für die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechende ärztliche Verordnungen vor und wurden fachgerecht erbracht.

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, bei welchen eine Freiheit einschränkende Maßnahme zum Einsatz kommt, ist gleich geblieben. Die entsprechenden Beschlüsse und ärztlichen Atteste waren vollständig vorhanden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalstandsliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt die gem. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG festgelegte Zahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Seit 17.02.2014 ist eine neue Pflegedienstleiterin in der Einrichtung tätig. Die FQA hat hiervon erst am Tag der Prüfung Kenntnis erlangt. Gemäß Art. 4 Abs. 3 PflWoqG sind Änderungen der FQA unverzüglich anzuzeigen. Dies ist insbesondere dahingehend erforderlich, um die Eignung der Leitungskräfte entsprechend § 12 AVPfleWoqG feststellen zu können. Wir bitten Sie, dies zukünftig zu berücksichtigen.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung hat sich konstruktiv mit dem Themengebiet Mobilisation auseinander gesetzt. Laut Aussage der Einrichtungsleitung wurde bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern mit massiven Einschränkungen in der Mobilität deren persönlicher Hilfsmiteinsatz analysiert und angepasst.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Abdruck von I.**

An die Einrichtungsleitung Frau Steindl
zur Kenntnisnahme.

Hädicke